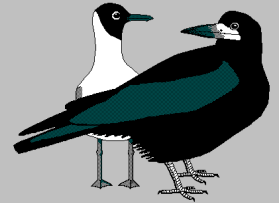


Dr. Hermann Stickroth
Sperberweg 4a
86156 Augsburg
Tel. 0821 / 45 31 664
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An
Gemeinde Erdweg
Rathausplatz 1
85253 Erdweg

Augsburg, 05.02.2026

**Betr.: Relevanzprüfung Artenschutz zum Städtebauliches Strukturkonzept
"Kleinberghofen West, Gmd. Erdweg"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.5.2025 habe ich die Vorhabensfläche Kleinberghofen-West besichtigt. Im Norden wird es vom Altaichweg begrenzt, der außerhalb der geschlossenen Bebauung in einem Hohlweg auf Geländeneiveau ansteigt und teilweise mit alten Bäumen bestanden ist, im Süden vom Weiherweg bzw. der Bebauung am Weiherweg. Die Ostgrenze bildet im Wesentlichen die Siedlungsfläche vom Kleinberghofen, die Westgrenze Feldflur.

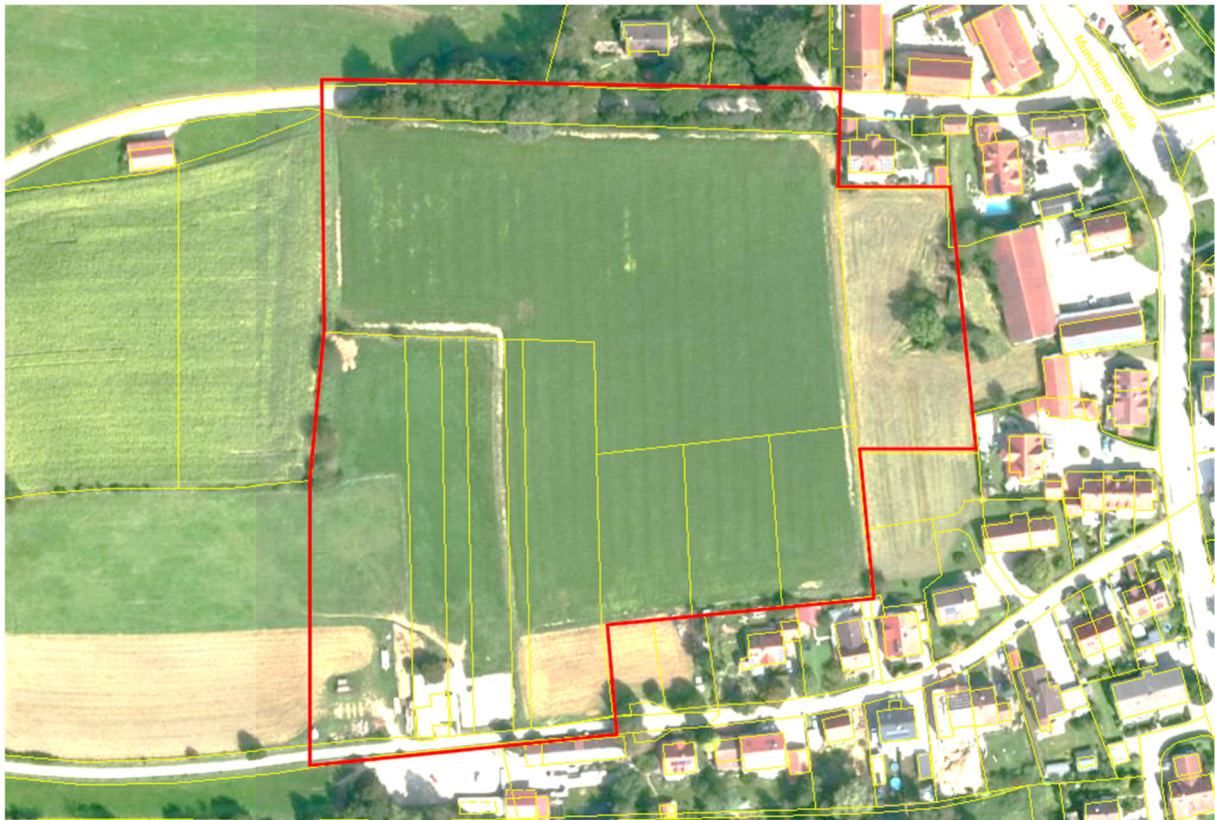


Abb. 1: Untersuchungsgebiet

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!
Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Das Areal fällt von Norden nach Süden bzw. Nordwesten nach Südosten etwa 10 m ab in das Tälchen des Nussgrabens, mit einer Neigung bis zu 7%.

Die Vorhabensfläche umfasst mit Hauptanteil einen Acker, der in 2025 mit Weizen bestellt war. Im Südwesten der Fläche befand sich eine Pferdekoppel mit Stallung und Lagerflächen am Weiherweg. Das östliche Grundstück trägt eine mäßig artenreiche Wiese. Im Westen liegt etwa in der Mitte auf der Grenze eine 50 m lange Feldhecke in standortgemäßer Artenzusammensetzung (Kirsche, Schlehe, Hasel, Weißdorn, Himbeere, Wildrosen). Im Hohlweg am Altaichweg stocken Eiche, Kinde, Kirsche und Buche.

Bei der Begehung am 30.5.2025 wurden keine Feldvogelarten festgestellt. In den Gehölzen wurden häufige und ubiquitäre Arten wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Kohlmeise und Heckenbraunelle beobachtet. Als Nahrungsgäste in der Feldflur wurden Feldsperlinge und Rauchschwalbe angetroffen, die in Gebäuden im ländlichen Raum brütet; der Feldsperling kommt auch als Brutvogel im alten Baumbestand in Betracht.



Abb. 2: Panoramabild von Nordwest, links der Hohlweg, rechts im Hintergrund die Hecke.



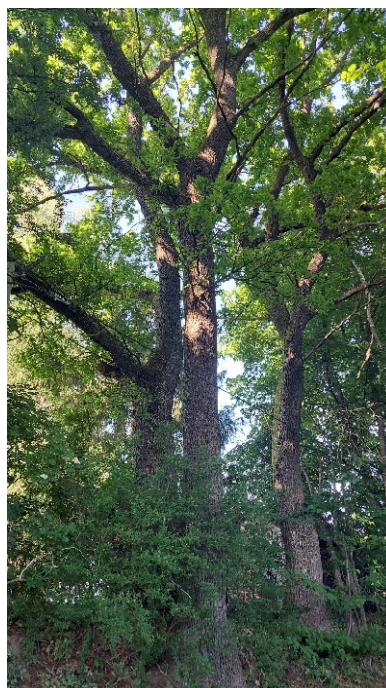
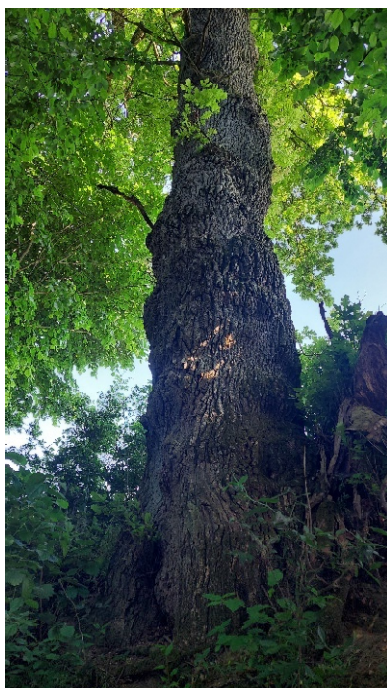
Abb. 3: Pferdekoppel von Norden, rechts die Hecke auf der Westgrenze.



Abb. 4: Baumbestand des Hohlweges von Süden (aus dem Planungsgebiet heraus gesehen).



Abb. 5 (oben und unten): Bilder aus dem Hohlweg.





Die angeführten Gehölze sind nicht als Biotope in der Biotopkartierung Bayern aufgeführt, genießen jedoch den Schutz von Hecken und Feldgehölze gemäß Art. 16 BayNatSchG, wonach es verboten ist, sie zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Diese sind daher zu erhalten und dürfen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörden verändert werden.



Abb. 6: Städtebauliches Konzept Kleinberghofen-West.

Entsprechend sind die Zufahrten von Norden so zu planen, dass der alte Baumbestand nicht geschädigt wird. Dies ist durch eine Baumkartierung und Einarbeitung in die Planunterlagen sicherzustellen. Auch der Abstand der Bebauung zum Baumbestand ist so zu wählen, dass keine Verkehrsgefährdung entsteht. Die Feldhecke an der Westgrenze ist zu erhalten und in die Ortseingrünung zu integrieren. Dies ist grundsätzlich schon Teil der Planung und muss nur noch nachgeschärft werden.

Bewertung

Die saP-Internethilfe des LfU für das TK-Blatt 7633 (Altomünster) sowie Agrarlebensräume und Siedlungen verweist auf potenzielle Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln sowie Reptilien.

Fledermäuse haben die Sommerquartiere in Gebäuden oder Bäumen und Winterquartiere außerdem noch in Höhlen oder Kellern. Einziges betroffenes Quartierhabitat sind daher die Baumbestände. Die Bäume des Hohlwegs können auch als Leitlinie von Quartieren im Siedlungsraum hinaus in die Jagdhabitats dienen, und dürfen auch deshalb nicht geschädigt werden. Da die Bäume jedoch vollständig erhalten werden, ist eine diesbezügliche **Schädigung nicht anzunehmen.**

Agrarlebensräume haben eine geringe Bedeutung für Fledermäuse. Das **große Mausohr** jagt allerdings auch in Grünland, jedoch ist der Wiesenanteil im Planungsgebiet so gering, dass eine essentielle Bedeutung für die lokale Population mit Sicherheit nicht gegeben ist.



Die aufgeführten potenziellen **Brutvögel** sind im Wesentlichen Feldvogelarten (Feldlerche, Schafstelze, Kiebitz, Rebhuhn), Brut- und Gastvogelarten in Feuchtgrünland (Bekassine, Kranich, Weißstorch, Graureiher), Wald- und Gehölzbrüter (das Gros der Arten, u.a. Mäusebussard, Rotmilan, Wespenbussard, Graureiher, Raubwürger, Turmfalke, Dohle, Stieglitz) sowie Gebäudebrüter (Rauchschwalbe, Turmfalke, Dohle), die großenteils in Offenland ihre Nahrung suchen. Davon wurden nur wenige **Nahrungsgäste** im Planungsgebiet festgestellt, die jedoch sehr große Nahrungsreviere haben, sodass kleinräumiger Flächenverluste zu vernachlässigen sind.

Feldvogelarten wurden im Planungsgebiet nicht festgestellt. Dies war auch kaum zu erwarten, da die Feldlebensräume am Siedlungsrand und in Nachbarschaft hoher Baumreihen und Gehölze für die meisten Arten durch Scheuchwirkungen entwertet werden. Nimmt man eine Scheuchradius von 100 m an, erscheint das Planungsgebiet von allen Seiten entwertet und somit vollständig **für Feldvogelarten ungeeignet**.

Gebäudebrüter werden vom Vorhaben im Wesentlichen auch nicht betroffen. Lediglich die Rauchschwalbe könnte in der Pferdestallung einen Brutplatz haben. Dieser würde durch das Vorhaben, wenn es wie im Städtebaulichen Konzept dargestellt ausgeführt würde, verloren gehen. **Da der konkrete Zeitpunkt des Eingriffs noch offen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass vor Beseitigung der Stallungen diese auch Nester der Rauchschwalbe geprüft werden müssen, und die verlorengelassenen Nester durch die Anbringung künstlicher Nester in räumlichen Bezug zum Vorhaben auszugleichen sind.**

Die übrigen Arten, einschließlich der von mir festgestellten Arten, sind allesamt **Gehölzbrüter**, die **vom Vorhaben nicht betroffen** sein werden, da die Baum- und Gehölzbestände erhalten bleiben.

Hinsichtlich der **Zauneidechse** (Reptilien) ist zu vermerken, dass es im Planungsgebiet keine Zauneidechsenhabitats gibt. **Ein Vorkommen der Art ist daher auszuschließen.**

Neben der Kontrolle der Stallungen auf Schwalbennester vor dem Eingriff ist zu beachten, dass **jeglicher Eingriff in Gehölze gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vogelbrutzeit zu erfolgen hat, also nicht im Zeitraum vom 1.3. bis 30.9. eines Jahres.** Unter Beachtung dieser allgemeinen Vorgaben ist somit festzustellen, dass durch das Vorhaben **keine Beeinträchtigungen von nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten** (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) zu erwarten sind. **Entsprechend ist keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hermann Stickroth



Anhang

Vorkommen in TK-Blatt 7633 (Altomünster)

Agrarlebensräume und Siedlungen

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grünland	Äcker	Böschungen	Siedlungen
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g				3
Myotis myotis	Großes Mausohr			u	4			1
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g				2
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u				1
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g				1
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u				2
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g				1
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g				1
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	s				1
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	u				1

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		Grünland	Äcker	Böschungen	Siedlungen
				B	R				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s		1	1		
Motacilla flava	Schafstelze			g	g	1	1		
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	s	1	1		
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s	s	2	1		
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	g	2			
Grus grus	Kranich	1		u	g	2	1		
Ciconia ciconia	Weißstorch		V	g	g	1			1
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g	1	1	2	2
Milvus milvus	Rotmilan	V		g	g	2	2		2
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	g	g	2	2	2	
Ardea cinerea	Graureiher	V		u	g	1	2		3
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	s	u	2			2
Carduelis carduelis	Stieglitz	V		u	g	2	2	2	1
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	g		2	2	2	2
Curruca communis	Dorngrasmücke	V		g				1	
Emberiza citrinella	Goldammer			g	g	2	2	1	2
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		2	2		2
Locustella naevia	Feldschwirl	V	2	g		3			
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		2	3		3
Hirundo rustica	Rauchschnalbe	V	V	u	g	2			1
Falco tinnunculus	Turmfalke			g	g	1	2	2	1
Coloeus monedula	Dohle	V		g	g	2	2		1



Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grünland	Äcker	Böschungen	Siedlungen
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u			1	

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat